

Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2013**

der

**Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts,
Telgte**

**Bericht Nr. 44146 vom 2. Mai 2014
Ausfertigung: 06**

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 der Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An die Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts, Telgte:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 ff. HGB und nach § 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der AöR sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts, Telgte. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 2. Mai 2014

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Niemuth
Wirtschaftsprüfer

Bilanz
Abwasserbetrieb TEO AöR
31.12.2013

Aktiva	31.12.2013	31.12.2012	Passiva	31.12.2013	31.12.2012
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
1. entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	189.780,00 €	222.877,00 €	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. allgemeine Rücklage	16.433.173,77 €	16.283.977,95 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	977.813,84 €	824.696,72 €	2. zweckgebundene Rücklage	3.202.235,23 €	3.202.235,23 €
2. Abwasserreinigungsanlagen	7.267.160,00 €	7.536.655,00 €	III. Bilanzgewinn	276.737,33 €	307.966,15 €
3. Abwassersammlungsanlagen	39.145.968,02 €	40.012.026,02 €	B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	13.895.939,34 €	13.724.618,67 €
4. techn. Anlagen und Maschinen	2.570.800,69 €	1.565.005,69 €	C. Rückstellungen		
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.447,63 €	127.551,26 €	1. sonstige Rückstellungen	1.764.527,58 €	1.267.835,15 €
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	702.330,85 €	697.911,20 €	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	8.764.913,16 €	10.005.193,56 €
I. Vorräte			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	804.115,65 €	2.321.010,17 €
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	26.226,07 €	18.566,09 €	2. Verbindl. aus erhaltenen Anzahlungen	- €	- €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	568.901,65 €	269.641,27 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	226.917,75 €	343.894,34 €	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	568.901,65 €	269.641,27 €
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	54.544,57 €	163.928,59 €	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.220.799,25 €	5.059.387,60 €
2. Forderungen gegen Gesellschafter	51.680,20 €	1.196,45 €	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	524.215,92 €	316.123,81 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.752,11 €	3.002,11 €	5. sonstige Verbindlichkeiten	46.305,21 €	74.958,02 €
III. Guthaben bei Kreditinstituten	618.057,34 €	564.352,54 €	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	12.299,66 €	24.911,50 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.759,52 €	11.419,68 €	E. Rechnungsabgrenzungsposten	227.161,50 €	233.340,50 €
Bilanzsumme	51.900.694,02 €	51.929.154,10 €	Bilanzsumme	51.900.694,02 €	51.929.154,10 €

**Gewinn- und Verlustrechnung
Abwasserbetrieb TEO AöR
Jahresabschluss 31.12.2013**

Anlage 1b

GuV	2013	2012
1. Umsatzerlöse	5.495.905,38 €	5.867.474,93 €
2. Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	665.981,64 €	652.528,89 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	38.053,33 €	37.122,83 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	203.050,06 €	634.081,71 €
5. Materialaufwand	980.994,32 €	1.038.639,98 €
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	501.417,98 €	479.292,87 €
b. Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen	479.576,34 €	559.347,11 €
Rohergebnis	5.421.996,09 €	6.152.568,38 €
6. Personalaufwand	922.903,35 €	896.232,58 €
a. Löhne und Gehälter	723.681,18 €	500.498,53 €
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	199.222,17 €	395.734,05 €
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>54.055,16 €</i>	<i>50.093,88 €</i>
7. Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagesvermögens und Sachanlagen	2.406.895,93 €	2.443.582,90 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	476.886,82 €	1.181.469,55 €
a. sonstige betr. Aufwendungen	476.886,82 €	566.764,55 €
b. RST für Gebührenüberdeckungen	- €	614.705,00 €
Betriebsergebnis	1.615.309,99 €	1.631.283,35 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79.731,50 €	70.209,95 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	651.047,28 €	705.604,53 €
Finanzergebnis	- 571.315,78 €	- 635.394,58 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.043.994,21 €	995.888,77 €
12. Außerordentliche Erträge	- €	- €
13. Außerordentliche Aufwendungen	123.000,00 €	60.000,00 €
14. Außerordentliches Ergebnis	- 123.000,00 €	- 60.000,00 €
15. Sonstige Steuern	864,41 €	920,19 €
16. Jahresüberschuss	920.129,80 €	934.968,58 €
17. Gewinnvortrag	31.435,04 €	47.825,08 €
18. Verzinsung Eigenkapital	674.827,51 €	674.827,51 €
19. Bilanzgewinn	276.737,33 €	307.966,15 €

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang 2013

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 erfolgte in €.
2. Die gesetzlich geforderten Angaben werden in diesem Anhang gemacht.
3. Das Anlagevermögen ist zu aktuellen bzw. ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an den amtlichen Tabellen der Absetzung für Abnutzung, veröffentlicht vom Bundesfinanzministerium. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die geringwertigen Anlagegüter werden innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.
4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken und die Unverzinslichkeit langfristig gestundeter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Wertberichtigungen und Abzinsungen vorgenommen.
5. Der Ausweis des Stammkapitals und der Rücklagen entspricht den Bestimmungen nach § 1 der Unternehmenssatzung.
6. Bei der Bemessung der Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt.
7. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag angesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden parallel zur Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der passive Rechnungsabgrenzungsposten nach einem progressiven Modell aufgelöst.
8. Die Einstellungen und Auflösungen von Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen werden abweichend von den Vorjahren nicht mehr auf den Konten sonstiger betrieblicher Ertrag und Aufwand sondern bei den Umsatzerlösen erfasst. Eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist daher nur eingeschränkt möglich.

II. Erläuterungen zur Bilanz**A. Aktivseite**

1. Als Rechtsnachfolger der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hat die Abwasserbetrieb TEO AöR die Grundstücke aus den Schlussbilanzen in ihre Eröffnungsbilanz übernommen.
2. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang). Insgesamt hat die Abwasserbetrieb TEO AöR im Wirtschaftsjahr 2013 Investitionen in Höhe von 2.451.894,29 € getätigt.

Zum 31.12.2013 setzen sich die im Bau befindlichen Anlagen wie folgt zusammen:

Erschließung Engeldamm III	13.656,15 €
Stadtfeldgraben	5.063,48 €
Kanalsanierung Westbevern	95.977,37 €
Fremdwassersanierungskonzept Alverskirchen	39.929,46 €
Kanalsanierung 3. BA Nord, Münsterstr.	12.440,21 €
Kanalsanierung TG 4, Hilgenstohl	62.893,57 €
Kanalsanierung Graf-Droste Str.	7.890,29 €
DRL Westumgehung Ostbevern	217.082,15 €
Kanalsanierung Am Haarhaus	196.644,59 €
Kanalsanierung TG 4, Hauptstr.	42.920,19 €
Erschließung Schlichtenfelde	3.558,58 €
GG Nord Stichstraße	<u>4.274,81 €</u>
Summe	702.330,85 €

Für 2014 sind folgende Baumaßnahmen geplant:

	T€
Sanierung und Erneuerung der Kläranlage Telgte	389
Sanierung und Erneuerung der Kläranlage Everswinkel	125
Sanierung und Erneuerung der Kläranlage Ostbevern	63
Investitionen Pumpstationen, Regenüberlaufbecken und sonstige Inv.	220
Kanalerneuerungen/-sanierungen	2.973
Sonstige Investitionen	<u>927</u>
Summe	4.697

3. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und Anschlussbeiträge. Die Abwasserbetrieb TEO AöR weist zum 31.12.2013 folgende Forderungen gegen Gesellschafter aus:

Forderungen gegen Trägerkommunen	T€
Stadt Telgte	4
Gemeinde Everswinkel	-
Gemeinde Ostbevern	<u>48</u>
Summe	52

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** der Abwasserbetrieb TEO AöR beträgt 1.500.000 €.
2. Die **allgemeine Rücklage** weist eine Höhe von 16.433.173,77 € aus.
3. Als **zweckgebundene Rücklage** werden für die Sparte Telgte 21.474,26 € und für die Sparte Ostbevern 3.180.760,97 € ausgewiesen.
4. Der **Vortrag aus Vorjahren** in Höhe von 31.435,04 € veränderte sich aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungsrates zur Ergebnisverwendung 2012.
5. Im Wirtschaftsjahr 2013 erwirtschaftete die Abwasserbetrieb TEO AöR ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** von 1.043.994,21 €.

Nach Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses, der Steuern sowie der Abführung der verwirklichten Eigenkapitalverzinsung von 674.827,51 € an die kommunalen Anteilsträger ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von 276.737,33 €.

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** setzen sich aus den vereinnahmten Anschlussbeiträgen, den unentgeltlich übertragenen Kanalerschließungsmaßnahmen von privaten Bauträgern, den Investitions- und Betriebskostenzuschüssen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, den Landeszuweisungen sowie den Baukostenzuschüssen als Folge der Kürzung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz zusammen.

7. Das **Eigenkapital und die empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2013 T€	Zufüh- rung T€	Ent- nahmen T€	Stand 31.12.2013 T€
Stammkapital	1.500	-	-	1.500
Allgemeine Rücklage	16.284	182	33	16.433
Zweckgebundene Rücklage	3.202	-	-	3.202
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	308	920	952	276
Empfangene Ertragszuschüsse	13.724	861	690	13.895
Summen	35.018	1.963	1.675	35.306

8. Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2013 T€	Inan- spruch- nahme / Auflösung T€	Zu- führung T€	Stand 31.12.2013 T€
Abwasserabgabe	83	60	84	107
Gebührenüberschüsse	1.034	221	572	1.385
Personalkosten	56	56	56	56
Erstellung u. Prüfung Jahresabschluss	21	21	20	20
Rückstellungen für				
Rechtsstreit	74	5	123	192
Sonstige Rückstellungen	0	0	5	5
Summen	1.268	363	860	1.765

9. Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
a.) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.765	804	2.878	5.083
b.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	569	569	0	0
c.) Verbindlichkeiten geg. d. Stadt Telgte	1.633	168	211	1.254
d.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Everswinkel	1.886	35	0	1.851
e.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Ostbevern	1.702	322	1	1.380
f.) Sonstige Verbindlichkeiten	47	12	22	12
Summen	14.602	1.909	3.112	9.580

Die Anteilsträger haften für die Verbindlichkeiten der Anstalt nach § 114a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Soweit sie für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften sie als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich danach, welcher der einzelnen Sparten die Verbindlichkeit zuzuordnen ist. Lässt sich dies nicht feststellen, richtet sich der Ausgleich im Innenverhältnis nach den Stimmrechtsanteilen der Träger im Verwaltungsrat.

10. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die den Entwässerungsgebühren zugrundegelegten Frischwasserverbräuche und versiegelten Flächen, die Gebührensätze und die Umsatzerlöse stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2013	2012
<u>Schmutzwasser</u>		
Frischwassermenge in m³		
• Entsorgungsgeb. Telgte	776.959	773.028
• Entsorgungsgeb. Everswinkel	335.573	326.132
• Entsorgungsgeb. Ostbevern	377.389	379.703
Gebührensätze in €/m³:		
• Entsorgungsgeb. Telgte	2,52	2,59
• Entsorgungsgeb. Everswinkel	2,46	2,35
• Entsorgungsgeb. Ostbevern	2,20	2,20
<u>Niederschlagswasser</u>		
Versiegelte Fläche in m²:		
• Entsorgungsgeb. Telgte	2.049.148	2.032.570
• Entsorgungsgeb. Everswinkel	1.163.656	1.184.086
• Entsorgungsgeb. Ostbevern	945.913	912.851
Gebührensätze in €/m²:		
• Entsorgungsgeb. Telgte	0,62	0,64
• Entsorgungsgeb. Everswinkel	0,44	0,40
• Entsorgungsgeb. Ostbevern	0,50	0,50
Umsatzerlöse	T€	T€
Schmutzwassergebühren	3.317	3.602
Niederschlagswassergebühren	1.402	1.516
Straßenentwässerungsgebühren	720	703
Klärschlamm Entsorgung	<u>57</u>	<u>47</u>
Summe	5.496	5.868

2. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wird als eigene Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	2013	2012
	T€	T€
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Telgte	264	260
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Everswinkel	200	191
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Ostbevern	<u>202</u>	<u>202</u>
Summe	666	653

3. In den sonstigen betrieblichen Erträgen 110 T€ sind periodenfremde Erträge enthalten.
4. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge haben sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2013	2012
	T€	T€
Zinserträge aus Bankguthaben, Mahngebühren	1	9
Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen	0	25
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	77	36
Zinserträge aus der Aufzinsung von Forderungen	<u>2</u>	<u>0</u>
Summe	80	70

Die aus der Nachkalkulation der Gebühren ermittelten Kostenüberdeckungen sind als Rückstellungen über die Laufzeit abzuzinsen. Der Wert der Abzinsung ist im Wirtschaftsjahr als Zinsertrag auszuweisen.

5. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	2013	2012
	T€	T€
Löhne und Gehälter	724	500
Soziale Abgaben	145	346
Aufwendungen für die Altersversorgung	<u>54</u>	<u>50</u>
Summe	923	896

Personalausstattung 2013	Stellen	Mitarbeiter/ -innen
Verwaltung und Vorstand	6,0	6
Kläranlagen und Kanalnetze	9,8	11
Auszubildende	<u>2,0</u>	<u>2</u>
Summe	17,8	19

Im Jahr 2013 sind von den durchschnittlich besetzten 17,8 (im Vorjahr: 17,0) Stellen der Abwasserbetrieb TEO AöR für externe Dienstleistungen gegenüber der Stadt Telgte, den Wirtschaftsbetrieben, der Bädergesellschaft und dem Bürgerhaus der Stadt Telgte 0,75 Stellen weiterberechnet worden.

6. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2013	2012
	T€	T€
Zinsaufwendungen Fremdkapital	606	668
Sonstige Zinsaufwendungen	45	38
- davon Aufzinsungen für Gebührenüberschüsse	<u>45</u>	<u>38</u>
Summe	651	706

7. Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten eventuelle Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit der Abrechnung von Entwässerungsgebühren gegenüber dem Landesbetrieb Straßen.NRW.

IV. Gebührennachkalkulation

Auf Basis des in Sparten aufgestellten Jahresabschlusses hat die Nachkalkulation der Gebühren für die einzelnen Entsorgungsgebiete folgende Kostenüberdeckungen (+) und Kostenunterdeckungen (-) ergeben.

	SW	NW	KKA	abfl. Gr.
Entsorgungsgeb. Telgte	218.983 €	119.005 €	3.781 €	1.135 €
Entsorgungsgeb. Everswinkel	85.648 €	39.731 €	348 €	414 €
Entsorgungsgeb. Ostbevern	67.104 €	36.332 €	- 2.122 €	

V. Sonstige Angaben

1. Vorstand war im Wirtschaftsjahr 2013 Herr Thomas Taug. Der Vorstand wird gemeinsam durch den technischen Leiter der Anstalt und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten.

Nach § 286 HGB ist auf die Angaben zu Personalaufwendungen des Vorstandes zu verzichten.

2. Der **Verwaltungsrat** bestand zum 31.12.2013 aus folgenden 15 Mitgliedern:

Bürgermeister Telgte	Wolfgang Pieper, Vorsitzender
Bürgermeister Everswinkel	Ludger Banken, Stellvertretender Vorsitzender
Bürgermeister Ostbevern	Joachim Schindler
Ratsherr Telgte	Karl-Heinz Greiwe, Installateur
Ratsherr Telgte	Christian Böttcher, Gärtnermeister
Ratsherr Telgte	Marian Husmann, Student
Ratsfrau Telgte	Cornelia Lipkow, Wirtschaftsingenieurin
Ratsherr Everswinkel	Jan Boekhoff, Ruhestand
Ratsherr Everswinkel	Ludger Klaverkamp, Finanzbeamter
Ratsherr Everswinkel	Norbert Bucker, Ruhestand
Ratsherr Everswinkel	Peter Riggers, Ruhestand
Ratsherr Ostbevern	Michael Füssel, Diplom-Betriebswirt
Ratsherr Ostbevern	Werner Stratmann, Tischler
Ratsherr Ostbevern	Ulli Höggemann, Qualitätsassistent
Ratsherr Ostbevern	Sebastian Hollmann, Bankkaufmann

Die Mitglieder des Verwaltungsrates waren ehrenamtlich tätig.

Jede Fraktion jedes Anteilsträgers, die keinen Sitz im Verwaltungsrat hat, kann als Zuhörer/-in mit einem ihr angehörigen Ratsmitglied an den nicht-öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen. Als Zuhörer wurden benannt:

Ratsherr Everswinkel

Frank Winkler, Vermessungstechniker

3. Nach § 285 Nr. 17 HGB wird für Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2013 ein Honorar in Höhe von 15.200 € berücksichtigt.
4. Im Wirtschaftsjahr 2013 war die Abwasserbetrieb TEO AöR verpflichtet, eine EK-Verzinsung in Höhe von 611.650,00 € an die Stadt Telgte, in Höhe von 32.500,00 € an die Gemeinde Everswinkel und in Höhe von 30.677,51 € an die Gemeinde Ostbevern abzuführen.

Anlagen:

Anlagennachweis

Telgte, am 31. März 2014

gez. Thomas Taugs
Vorstand

Abwasserbetrieb TEO A&R

Entwicklung des Anlagevermögens 2013

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Korrektur	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Korrektur	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Stand
	01.01.2013 EUR	Eröffnungsbilanz- werte EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2013 EUR	Eröffnungsbilanz- werte EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	466.626,19	0,00	4.533,14	0,00	178,50	471.337,83	243.748,19	0,00	37.808,64	0,00	281.557,83	189.780,00	222.877,00
013000 Ähnliche Rechte und Werte	320.169,75	0,00	0,00	0,00	0,00	320.169,75	158.090,75	0,00	23.803,00	0,00	179.893,75	140.270,00	164.079,00
017000 Immaterielle Vermögensgegenstände	146.456,44	0,00	4.533,14	0,00	178,50	151.168,08	87.658,44	0,00	14.005,64	0,00	101.664,08	49.504,00	58.798,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	923.980,19	0,00	193.382,20	33.369,08	0,00	1.083.993,31	99.283,47	0,00	6.898,00	0,00	106.179,47	977.813,84	824.696,72
023500 Grundstücke	763.226,94	0,00	183.382,20	33.369,08	0,00	953.240,08	14.533,22	0,00	0,00	0,00	14.533,22	938.708,84	778.693,72
031000 Außenanlagen	130.753,25	0,00	0,00	0,00	0,00	130.753,25	84.750,25	0,00	6.898,00	0,00	91.648,25	39.107,00	46.003,00
2. Abwasserreinigungsanlagen	18.431.172,19	0,00	110.437,75	0,00	172.409,68	18.714.019,62	11.894.517,19	0,00	552.342,43	0,00	12.446.859,62	7.267.160,00	7.536.655,00
030000 Kläranlage bautechnischer Teil	18.431.172,19	0,00	110.437,75	0,00	172.409,68	18.714.019,62	11.894.517,19	0,00	552.342,43	0,00	12.446.859,62	7.267.160,00	7.536.655,00
3. Abwassersammelanlagen	75.008.601,42	-148.106,80	472.811,47	29.112,51	249.810,43	75.552.003,91	34.994.575,40	-148.106,80	1.559.567,39	0,00	36.406.035,89	39.145.968,02	40.012.026,02
032000 Schmutz- und Regenwasserammaler	17.732.717,58	0,00	0,00	0,00	0,00	17.732.717,58	8.385.348,58	0,00	323.388,00	0,00	8.708.736,58	9.023.981,00	9.347.369,00
032050 Schmutzwasserammaler	12.678.776,39	0,00	181.251,06	12.514,72	0,00	12.826.512,73	5.090.228,39	0,00	274.501,34	0,00	5.364.729,73	7.463.783,00	7.589.548,00
032100 Regenwasserammaler	5.064.166,29	0,00	78.553,55	16.597,79	88.142,28	5.984.264,33	1.334.587,29	0,00	116.774,04	0,00	1.451.341,33	4.532.923,00	4.489.598,00
032150 Mischwasserammaler	25.272.628,40	-148.106,80	83.427,23	0,00	0,00	25.207.948,73	13.648.243,40	-148.106,80	484.773,23	0,00	13.985.908,73	11.222.039,00	11.623.385,00
032200 Druckrohrleitungen	2.276.863,15	0,00	32.696,13	0,00	13.971,80	2.323.531,18	1.207.958,15	0,00	63.296,03	0,00	1.271.254,18	1.062.277,00	1.068.905,00
032250 Schmutz- und Regenwasseranschlüsse	288.389,42	0,00	0,00	0,00	142.748,03	429.135,45	127.573,42	0,00	5.397,03	0,00	132.970,45	286.165,00	158.816,00
032300 Schmutzwasseranschlüsse	2.338.668,96	0,00	23.695,44	0,00	0,00	2.383.332,40	1.109.430,96	0,00	52.683,44	0,00	1.162.114,40	1.201.218,00	1.230.236,00
032350 Regenwasseranschlüsse	587.061,83	0,00	17.803,68	0,00	0,00	604.865,49	186.478,83	0,00	12.071,68	0,00	198.550,49	406.315,00	400.583,00
032400 Mischwasseranschlüsse	1.110.845,21	0,00	8.094,68	0,00	0,00	1.118.939,89	544.324,21	0,00	20.339,68	0,00	564.683,89	554.278,00	566.521,00
032450 Pumpwerke bautechnischer Teil	2.282.286,70	0,00	0,00	0,00	0,00	2.282.286,70	1.372.556,68	0,00	62.580,00	0,00	1.435.136,68	847.150,02	909.730,02
032500 Regenklärbecken Westbecken	735.900,04	0,00	0,00	0,00	0,00	735.900,04	434.823,04	0,00	22.302,00	0,00	457.125,04	279.775,00	301.077,00
032550 Regenklärbecken Mönklodde	332.182,24	0,00	0,00	0,00	0,00	332.182,24	188.081,24	0,00	10.067,00	0,00	179.148,24	158.034,00	166.101,00
032600 Regenklärbecken	3.536.117,21	0,00	67.319,72	0,00	4.950,22	3.608.387,15	1.385.961,21	0,00	111.393,94	0,00	1.497.355,15	2.111.032,00	2.150.156,00
4. technische Anlagen und Maschinen	8.028.016,39	0,00	148.748,02	0,00	1.066.083,01	9.242.845,42	6.463.010,70	0,00	209.934,03	0,00	6.672.044,73	2.570.800,89	1.566.005,89
042000 Technische Anlagen	45.105,53	0,00	0,00	0,00	0,00	45.105,53	33.425,53	0,00	2.159,00	0,00	35.594,53	9.521,00	11.680,00
042500 Kläranlage maschinentechnischer Teil	6.609.141,35	0,00	20.126,67	0,00	1.054.299,71	7.683.567,74	5.332.434,24	0,00	164.506,38	0,00	5.498.040,62	2.186.627,12	1.276.707,12
043000 Pumpwerke maschinentechnischer Teil	1.324.614,55	0,00	128.819,35	0,00	11.783,30	1.465.017,20	1.065.471,89	0,00	38.733,65	0,00	1.104.205,63	380.811,57	289.142,57
044000 Maschinen	26.444,78	0,00	0,00	0,00	0,00	26.444,78	18.033,78	0,00	2.586,00	0,00	20.629,78	5.815,00	8.411,00
047000 Betriebsvorrichtungen	22.710,17	0,00	0,00	0,00	0,00	22.710,17	13.645,17	0,00	1.039,00	0,00	14.684,17	8.026,00	9.065,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	412.164,74	0,00	29.082,44	56.634,90	0,00	384.612,28	284.813,48	0,00	41.247,44	66.896,27	269.964,65	114.447,83	127.551,26
052000 PKW	99.385,94	0,00	0,00	0,00	0,00	99.385,94	68.330,94	0,00	14.345,00	0,00	82.675,94	18.710,00	31.056,00
062000 Werkzeuge	20.008,88	0,00	0,00	0,00	0,00	20.008,88	18.061,80	0,00	487,00	0,00	18.558,80	1.450,06	1.947,06
067000 GWG	35.561,03	0,00	5.408,22	1.306,59	0,00	39.663,66	20.978,03	0,00	5.886,22	1.304,59	25.659,66	14.004,00	14.583,00
069000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausst.	257.209,11	0,00	23.674,22	55.629,31	0,00	225.354,02	177.242,91	0,00	20.418,22	54.591,68	143.070,45	82.283,57	79.966,20
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	697.911,20	0,00	1.492.901,27	0,00	-1.488.481,62	702.330,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	702.330,85	697.911,20
071000 Anlagen im Bau	697.911,20	0,00	1.492.901,27	0,00	-1.488.481,62	702.330,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	702.330,85	697.911,20
Summe Sachanlagen	104.499.846,13	-148.106,80	2.447.381,15	119.318,49	-178,50	106.679.605,39	53.736.000,24	-148.106,80	2.369.067,29	66.896,27	55.901.084,36	50.778.521,03	50.763.846,89
Gesamt	104.966.472,32	-148.106,80	2.451.894,29	119.318,49	0,00	107.150.943,22	53.979.749,43	-148.106,80	2.406.895,33	66.896,27	56.182.642,19	50.969.301,03	50.986.722,89

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts
Lagebericht 2013

1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Unternehmensgegenstand

Die Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts ist aus der Fusion der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Abwasserbetriebe der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern am 01.01.2012 entstanden.

Aufgabe der Anstalt ist die Durchführung und Sicherstellung der öffentlichen Abwasserbeseitigung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die ansässigen Gewerbebetriebe innerhalb der Entsorgungsgebiete der Anteilsträger. Die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern haben der Anstalt die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 53 Abs. 1 LWG mit Ausnahme der Erstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte sowie die Überwachung von Kleinkläranlagen nach § 53 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 LWG, gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GKG i.V.m. § 114a Abs. 3 S. 1 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragen. Daneben bereitet die Anstalt im Auftrag der Träger die Abwasserbeseitigungskonzepte vor.

Als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen Abwasserbetriebe verfügt das interkommunale Gemeinschaftsunternehmen für eine beständige Aufgabenerfüllung über die nachfolgenden Einrichtungen:

2013		
Kläranlage Telgte	Kapazität in EW	40.000
Kläranlage Everswinkel	Kapazität in EW	13.000
Kläranlage Ostbevern	Kapazität in EW	15.000
Pumpstationen	Anzahl	39

Regenbauwerke	Anzahl	47
Kanal-, Druckrohrleitungen	Länge in km	282

2. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2013 stellt sich die Ertragslage gegenüber der Planung wie folgt dar:

	Ist	Plan
	2013	2013
Betriebsergebnis	1.615 T€	1.554 T€
Finanzergebnis	<u>- 571 T€</u>	<u>- 672 T€</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.044 T€	882 T€
Außerordentliches Ergebnis/sonstige Steuern	<u>- 124 T€</u>	<u>- T€</u>
Jahresüberschuss	920 T€	882 T€

Die Ertragslage hat sich im Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 920 T€ leicht oberhalb der Planungen bewegt. Das Ergebnis wurde durch unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Planpositionen beeinflusst.

Aus der Umgliederung der einzustellenden und aufzulösenden Kostenüberdeckungen aus der Gebührenvor- und –nachkalkulation, von den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen in die Umsatzerlöse, ergeben sich die wesentlichen Abweichungen im Bereich der Erlöse. Zusätzlich wirkte die Gebührenerhebung für die Straßenentwässerung gegenüber dem Landesbetrieb Straßen.NRW (+ 110 T€) und die erhöhten Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (+ 13 T€) positiv.

Die Materialaufwendungen wurden durch die Umstellung der Kanalspülung von einem jährlichen in einen bedarfsgerechten Rhythmus entlastet. Zudem konnte der steigende Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit geminderten Reparaturaufwendungen kompensiert werden.

Aufgrund der langfristigen Vakanz einer Stelle im technischen Bereich wurde der Planansatz der Personalaufwendungen unterschritten (- 79 T€). Die Abschreibungen (- 60 T€) wie auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- 33 T€) befinden sich leicht unterhalb der Erwartungen.

Das Finanzergebnis (+ 101 T€) hat in dieser Periode insbesondere von der seit 2012 verfolgten Strategie der Fremdkapitalvermeidung und somit von der Reduzierung der Zinsaufwendungen sowie von erhöhten Zinserträgen aus Abzinsungen von Rückstellungen profitiert.

Das außerordentliche Ergebnis basiert auf der Risikoeinschätzung zu den in den Jahren 2012 und 2013 gegenüber dem Landesbetrieb Straßen.NRW erlassenen Gebührenbescheiden für die Jahre 2008 bis 2013. Zu allen Bescheiden wurden Klagen beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht.

2.2 Finanzlage

Die solide Unternehmensfinanzierung wird entsprechend der Entwicklung des Unternehmens mit Hilfe einer langfristigen Ausrichtung der Eigen- und Fremdmittel gewährleistet. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde mit einer Investitionsquote in Höhe von 101,87 % der Vermögensverzehr ausgeglichen. Dabei wurde trotz dieser hohen Investitionen konsequent auf eine Vermeidung der Aufnahme von neuen Fremdmitteln durch Cash-Pooling und Steuerung von Höhe und Zeitpunkt der Investitionen geachtet. Mit Hilfe dieser Strategie konnte nun schon im zweiten Jahr der Zinsaufwand für Fremdkapital deutlich reduziert werden. Aus diesem Grund ergibt sich bei der Finanzierung des langfristigen Vermögens eine Deckungslücke hinsichtlich der fristenkongruent zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1.949 T€. Die Liquidität zweiten Grades beträgt 31 %. Eine ausreichende Liquiditätsversorgung des Unternehmens ist jederzeit durch den Wirtschaftsplan, die hohe Eigenkapitalausstattung und den hoheitlichen Aufgabenbereich sichergestellt.

Der Cash-Flow hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2013	2012
	T€	T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.265	3.639
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 2.452	- 2.490
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- <u>759</u>	- <u>2.081</u>
Zahlungswirks. Veränderung des Finanzmittelfonds	+ 54	- 932
 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	 564	 1.496
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	618	564

2.3 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage wird auf die geprüfte Bilanzsumme verwiesen. Infolge der eigenen Investitionstätigkeit, der Übertragung von Vermögenswerten durch die Anteilsträger und der Aktivierung der gewidmeten Abwasseranlagen ergibt sich eine Bilanzsumme von 51.901 T€.

Die Abwasserbetrieb TEO AöR hat im Wirtschaftsjahr 2013 Investitionen von 2.452 T€ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch Einlagen der Anteilsträger, erwirtschaftete Abschreibungen sowie empfangene Ertragszuschüsse.

Wesentliche im Wirtschaftsjahr durchgeführte Investitionen waren:

T - Umbau Betriebsgebäude, Steuerung, Elektrotechnik KA Telgte	585 T€
T - Kanalsanierung Delsener Heide	51 T€
T - Kanalsanierung Westbevern	74 T€
T - Laboreinrichtung, Küche KA Telgte	17 T€
T - BHKW KA Telgte	130 T€
 E - Umbau Belebungsbecken KA Everswinkel	 94 T€
E - Maschinentechnik KA Everswinkel	81 T€
E - Kanalsanierung Hilgenstohl	63 T€
E - Aktivierung der Erschließung Königskamp	380 T€

O - Druckrohrleitung Westumgehung	216 T€
O - Kanalsanierung Am Haarhaus	195 T€
O - Übertragung von Grundstücken	139 T€
O - Kanalsanierung Hauptstr.	43 T€
O - Aktivierung der Erschließung Wischhausstr., Brock, Montgolfierstr.	100 T€
O - Aktivierung der Erschließung Großer Kamp	75 T€

Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	<u>12 T€</u>
Summe	2.255 T€

Im Wirtschaftsjahr wurden die folgenden im Bau befindlichen Maßnahmen abgeschlossen:

T - Umbau Betriebsgebäude, Steuerung, Elektrotechnik KA Telgte	475 T€
T - BHKW KA Telgte	130 T€
T - Kanalbau Delsener Heide	51 T€
T - DRL Alte Rennbahn	14 T€
T - Pumpwerk Kiebitzpohl	12 T€
E - Umbau Belebungsbecken KA Everswinkel	540 T€
E - Kanalsanierung Warendorfer Str.	143 T€
E - Maschinentechnik KA Everswinkel	81 T€
E - Baugebiet Königskamp	5 T€
O - Baugebiet Kohkamp	<u>37 T€</u>
Summe	1.488 T€

Der Anteil des Anlagevermögens an der gesamten Bilanzsumme liegt branchenbedingt bei 98,2 %.

Die Eigenkapitalquote des Gemeinschaftsunternehmens konnte im zweiten Wirtschaftsjahr um 0,3 %-Punkte auf 41,3 % erhöht werden. Unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse liegt die Eigenkapitalquote bei 68,0 % (Vorjahr 67,4%). Demzufolge wurde die Fremdkapitalquote von einem Wert von 32,6 % im Jahr 2012 auf 32,0 % im Jahr 2013 verringert.

3. Chancen- und Risikobericht

Im Jahr 2011 haben die kommunalen Entscheidungsträger beschlossen, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht auf Basis der TEO-Kooperation in eine interkommunale Anstalt öffentlichen Rechts zu übergeben. Ziel des neuen Unternehmens ist es, eine gemeinsame strategische Unternehmensführung, eine wesentliche Optimierung der Organisationsstruktur, die Steigerung der Effizienz durch Bündelung von Aufgaben und Einsparungen innerhalb der variablen Kostenstrukturen zu realisieren. Dabei ist die kommunale Einflussnahme durch die politischen Entscheidungsträger mit Hilfe einer internen Spartenführung zu gewährleisten. Mittels einer gemeinsamen Unternehmensentwicklung sind langfristig weitere Potenziale zu erschließen.

Im zweiten Jahr des Bestehens der Abwasserbetrieb TEO AöR konnte die Zusammenführung der ehemaligen Abwasserbetriebe abgeschlossen werden. Innerhalb dieses Prozesses wurde neben dem laufenden Betrieb des Unternehmens erfolgreich die Optimierung der variablen Kostenstrukturen mit einem kumulierten Vorteil in Höhe von über 240 T€ erreicht. Ein nächster Schwerpunkt liegt nun in der internen Organisation des Abwasserbetriebes zur Steigerung der Effizienz durch Vereinheitlichung und Standardisierung von Arbeitsprozessen. Als besondere Herausforderung unter strategischen Gesichtspunkten gilt es die Untersuchung der gemeinsamen Abwasserbeseitigung der Entsorgungsgebiete Telgte und Ostbevern auf der Kläranlage Telgte vorzubereiten.

Für die weiterhin steigenden Anforderungen zur Dokumentation und der damit einhergehenden erheblichen Relevanz für die politischen Entscheidungsträger, für die Unternehmensleitung und die Mitarbeiter ist ein Qualitäts- und Umweltmanagement (QUM) sowie ein Risikomanagementsystem implementiert.

Abwasserbetrieb TEO AöR

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat ein Überwachungsaudit durch die BSI Management Systems und Umweltgutachter Deutschland GmbH stattgefunden. Das Ziel der Beurteilung war die Überwachung der qualitäts- und umweltrelevanten Maßnahmen als Nachweis der fortgesetzten Normkonformität, der organisationsspezifischen Regelungen und der praktizierten Verfahren innerhalb der Organisation mit der DIN EN ISO 9001 und der DIN EN ISO 14001. Die Abwasserbetrieb TEO AöR wurde als generell normkonform eingestuft.

Für die Zukunft ist eine jährliche interne und externe Auditierung des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems sowie im 2-jährigen Intervall eine Überprüfung des Risikomanagementsystems vorgesehen.

Kern des Risikomanagementsystems ist die dauernde Erhaltung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Abwasserbetriebes.

Das mit Hilfe des Risikomanagements identifizierte Risikoinventar wird zur Früherkennung vor allem von bestandsgefährdenden Entwicklungen verwendet.

Als wesentliche Risiken können dem Risikoinventar entnommen werden:

- Einhaltung der Einleitungsgrenzwerte beim umfangreichen Umbau der Kläranlagen
- Gefahr von Giftstoffen im Zulauf der Kläranlagen mit den Folgen für die Abwasserreinigung und der nachgelagerten Gewässer
- Fremdwasserproblematik mit den Konsequenzen für die öffentlichen und privaten Abwasseranlagen
- Änderungen des historisch günstigen Zinsniveaus für Fremdkapital

Gleichzeitig stellen die langfristige demographische Entwicklung und die steigenden behördlichen Anforderungen im Bereich des Gewässerschutzes und der Selbstüberwachung den Abwasserbetrieb vor immer neue Herausforderungen. Insbesondere die Eliminierung und/oder Filterung von Mikroschadstoffen mit Hilfe einer 4. Reinigungsstufe sind ein wesentliches Zukunftsthema in der Abwasserbeseitigung.

Der Abwasserbetrieb verfügt mit Hilfe des Wirtschaftsplans und der Abwasserbeseitigungskonzepte über einen mittel- bis langfristig ausgerichteten Planungshorizont zur dauerhaften Sicherstellung der operativen und strategischen Unternehmensziele.

4. Prognosebericht

Der Vermögensplan des Abwasserbetriebes sieht für das Jahr 2014 Investitionen in Höhe von 4.697 T€ vor. Für das Jahr 2015 sind Investitionen von 3.680 T€ geplant. Zur Finanzierung stehen in beiden Jahren die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, Anschlussbeiträge sowie Fremdkapital zur Verfügung.

Gemäß dem Erfolgsplan wird für das Jahr 2014 mit einem Jahresergebnis von TEUR 972 und für das Jahr 2015 von TEUR 962 vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung gerechnet.

Weitere Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bestehen nach unserer Auffassung nicht.

5. Nachtragsbericht

In seinem Urteil vom 26. März 2014 hat das Verwaltungsgericht Münster die Rechtmäßigkeit der Gebührenerhebung der Abwasserbetrieb TEO AöR für versiegelte Flächen des Landesbetriebes Straßen.NRW im Entsorgungsgebiet Telgte bestätigt. Es bleibt abzuwarten, ob der Landesbetrieb Straßen.NRW Revision gegen das Urteil einlegt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 haben nicht stattgefunden.

6. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2012

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung die Notwendigkeit zum Handeln ergeben hätte. Die entsprechende Prüfungserweiterung für den Jahresabschluss 2013 ist beauftragt und wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführt.

Telgte, am 31. März 2014

gez. Thomas Taug
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.